

Weiterbildung zum Fachwirt für Informationsdienste – quo vadis? ¹

Die Arbeit an der Prüfungsordnung für die Fortbildungsprüfung zum Fachwirt für Informationsdienste wurde inzwischen von ver.di und dem DIHK beendet; die Prüfungsordnung kann nun in den nächsten Monaten von einzelnen Industrie- und Handelskammern erlassen werden. Mit der Erarbeitung des Rahmenlehrplans wird im Oktober dieses Jahres begonnen, im Frühjahr 2006 soll der Lehrplan fertig gestellt sein. Mittlerweile wurde der Abschluss von „Fachwirt für Medien- und Informationsdienste (FWMI)“ in „Geprüfter Fachwirt für Informationsdienste (IHK)“ umbenannt.

Wer wird zugelassen?

In der Prüfungsordnung werden u. a. die Punkte „Zulassungsvoraussetzungen“ (§ 2) und „Qualifikationen“ (§§ 4 und 5) formuliert:

Zulassungsvoraussetzungen

<p>I. Zulassung zu dem Prüfungsteil „Handlungsübergreifende Qualifikationen“</p> <p>a) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der dem Bereich der Informationsdienstleistungen zugeordnet werden kann, und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder</p> <p>b) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder</p> <p>c) eine mindestens fünfjährige Berufspraxis</p>	<p>II. Zulassung zu dem Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“</p> <p>a) eine mit Erfolg abgelegte Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsübergreifende Qualifikationen“, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt und</p> <p>b) in den drei in der linken Spalte genannten Fällen zusätzlich zu den dort genannten Zeiträumen mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis</p>
--	--

¹ Dieser Bericht zum derzeitigen Stand der Weiterbildungsmöglichkeit zum Fachwirt für Informationsdienste knüpft an den Artikel zu den beiden Informationsveranstaltungen zum Fachwirt im März dieses Jahres in Berlin und Düsseldorf an, s.

<http://www.bib-info.de/berufsfeld/fachwirt/zick.html#grundlagen> und BuB H.6/2005, S. 465-467. Er berücksichtigt auch die entsprechende Veranstaltung auf dem Deutschen Archivtag in Stuttgart am 27.9.2005.

„Ziel der Prüfung ist der Nachweis der notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen, um insbesondere in den Bereichen Archiv, Bibliothek und Dokumentation in den Einrichtungen der Wirtschaft, des öffentlichen Dienstes oder in einer selbständigen Tätigkeit folgende Aufgaben eigenständig und verantwortlich wahrnehmen zu können“ (§ 1, Abs. 2). Als Aufgaben sind z.B. genannt: Planen, Steuern und Kontrollieren von Informationsprozessen, Wahrnehmen von Management- und Führungsaufgaben, Berücksichtigen und Einhalten der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufbewahrung und Nutzung von Informationen, Archiv- und Sammlungsgut. Die in I und II geforderte Berufspraxis „soll wesentliche Bezüge zu den in § 1, Abs. 2 genannten Aufgaben haben“. Betont werden also eher die Aufgaben, weniger der Bereich, in dem die Aufgaben anfallen.

Die oben aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen sind ersichtlich sehr offen gehalten. Die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMIs), an die sich das Weiterbildungsprofil ursprünglich in erster Linie richten sollte, werden an keiner Stelle mehr erwähnt. Zugelassen würden nach dieser Prüfungsordnung neben FaMIs beispielsweise Buchhändler mit einjähriger, Tierpfleger mit zweijähriger oder Personen ohne Ausbildung mit fünfjähriger „Berufserfahrung“ im (nicht näher definierten) ABD-Bereich.

Was wird geprüft?

Schaut man sich die handlungsübergreifenden und handlungsspezifischen Qualifikationen in den §§ 4 und 5 näher an, so fällt auf, dass sie mehrere Ebenen über den derzeit realistischen Qualifikationen bzw. Tätigkeitsfeldern von Diplom-Archivaren oder Diplom-Bibliothekaren liegen. Mit den beschriebenen Kenntnissen und Fertigkeiten (Unternehmensführung, Rechnungswesen, Personalwirtschaft, Informationsmanagement ...) wären die Absolventen ohne weiteres in der Lage, eine mittelgroße Stadt- oder Universitätsbibliothek oder ein entsprechendes Archiv zu leiten. Als Beispiel für Qualifikationen, die im Bereich der Privatwirtschaft eine Rolle spielen könnten, sei hier das Prüfungsgebiet „Aspekte der Volks- und Betriebswirtschaft, Recht und Steuern“ zu nennen. Hier tauchen zahlreiche sehr weit gefasste Inhalte auf, z. B. im Bereich Steuern: Grundbegriffe des Steuerrechts, unternehmensbezogene Steuern, steuerrechtliche Verfahren oder im Bereich Recht: verschiedene Bereiche des BGB, Wettbewerbsrecht usw. Das Urheberrecht hingegen sucht man im Qualifikationsschwerpunkt „berufsspezifisches Recht“ vergebens. Nur in einem von den sechs umfangreichen Prüfungsgebieten werden die Kerntätigkeiten des ABD-Bereichs (Beschaffen, Erschließen, Vermitteln) überhaupt noch erwähnt.

Wer braucht den Fachwirt?

Bei der Veranstaltung auf dem Deutschen Archivtag in Stuttgart wurde nochmals deutlich, dass der Fachwirt nicht den Anforderungen der Praxis im Archiv- und Bibliotheksbereich genügt. Inhaltlich entspricht diese Weiterbildung zum Fachwirt nicht – wie zunächst von ver.di und vom DIHK angekündigt – den Diplom-Abschlüssen bzw. den künftigen Bachelor-Abschlüssen. Den Schwerpunkt bilden hier eindeutig die „handlungsübergreifenden“ Kompetenzen und nicht vertiefte Kenntnisse der einzelnen Fachrichtungen. Überhaupt ist in dieser Prüfungsordnung nur noch von den drei Fachrichtungen Archiv, Bibliothek und Dokumentation die Rede, die Bereiche „Medizinische Dokumentation“ und „Bildagentur“ finden keine Erwähnung mehr.

Es fällt auf, dass in der Prüfungsordnung keinerlei Praktika vorgesehen sind, um die erforderlichen Qualifikationen zu erlangen. Hier wird von den Initiatoren der Weiterbildung offensichtlich davon ausgegangen, dass durch die entsprechenden Berufspraxis-Zeiten genügend Berufserfahrung gesammelt wird. Voraussichtlich wird sich die Weiterbildung zum Fachwirt für Informationsdienste bei den Arbeitgebern im öffentlichen Dienst kaum etablieren – in der freien Wirtschaft mag das anders aussehen.

Der Bachelor als Alternative!

In den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes bietet eine Weiterbildungsmöglichkeit mit dem Abschluss Fachhochschul-Diplom (bzw. in Zukunft: Bachelor) eine realistischere Aufstiegsmöglichkeit. Hinzu kommt, dass es sich beim Bachelor - im Gegensatz zum Fachwirt - um einen international anerkannten Abschluss handelt.

Die Fachhochschule Potsdam bietet seit einigen Jahren die Möglichkeit, sich berufsbegleitend zum Diplom-Archivar fortzubilden. Am 24.10.2005 begann dort der 2. graduale Fernweiterbildungskurs für Beschäftigte in Archiven; ab Herbst 2006 oder spätestens ab Herbst 2007 soll eine entsprechende Weiterbildung für den Bibliotheksbereich starten. Die Weiterbildung besteht aus 26 Modulen (Kostenpunkt je Modul 200 €), von denen FaMIs nur 18 absolvieren müssen.

Voraussetzung für die Fernweiterbildung ist ein Fachabitur bzw. das Bestehen einer fachbezogenen Eignungsprüfung. Für die Eignungsprüfung muss der Bewerber mindestens 24 Jahre alt sein und wenigstens zwei Jahre Berufserfahrung in einem entsprechenden Beruf vorweisen.

Interessenten für die Weiterbildungsmöglichkeiten in Potsdam können sich direkt an Frau Pieper wenden: pieper@fh-potsdam.de.

Es bleibt zu hoffen, dass bei weiteren Fachhochschulen ähnliche Angebote eingerichtet werden.

Wiltraut Zick, Diplom-Bibliothekarin
(Mitglied der BIB-Kommission zur Information der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste und Assistenten an Bibliotheken)

Stand 30.10.2005